

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 4 (1931)

Heft: 7

Artikel: Vom Schweizerischen Militärsanitätsverein

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516144>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stark gekeimte Kartoffeln dürfen nicht verpflügt werden. Erfrorene Kartoffeln schmecken süsslich durch die Verzuckerung der Stärke. Unreife Kartoffeln erkennt man daran, dass man eine Kartoffel in zwei Hälften schneidet, diese aneinander reibt und dabei feststellen kann, dass bei unreifen diese beiden Hälften nicht aneinander kleben bleiben. Unreife oder sonst verdorbene Kartoffeln enthalten zuviel Wasser. Reife zeigen kleine Grübchen, Keimstellen. Trockenfrüchte sollen fleischig, nicht zu feucht und frei von Milben und sonstigen Kleinlebewesen sein. Konfitüre darf nicht gären, schimmelig oder sonstwie nachteilig verändert sein.

Mit diesen Ausführungen hoffe ich meinen Kameraden einige Anhaltspunkte gegeben und damit einen

kleinen, nützlichen Dienst erwiesen zu haben. Natürlich lässt sich über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände noch viel mehr aufklärend schreiben. Haben doch bekannte, auf diesem Gebiete berühmt gewordene, der Allgemeinheit sich überaus verdient gemachte Fachleute umfangreiche Bücher geschrieben, um so ihr Wissen und Können ganz zum Nutzen der Mitmenschen zu opfern. Die kurze Ausbildungszeit im Militär macht es kaum möglich, den betreffenden Funktionären die elementarsten Kenntnisse vermitteln zu können, die ihnen die Fähigkeiten geben würde, Kontrolle über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände auszuüben. So bleibt auch hier den unermüdbaren Vereinsleitungen ein dankbares Arbeitsgebiet.

Vom Schweizerischen Militärsanitätsverein.

Am 6./7. Juni feierte der Schweizerische Militärsanitätsverein sein fünfzigjähriges Jubiläum. Die in Basel abgehaltene Jubelfeier war verbunden mit der Durchführung von Wettkampfübungen im Rahmen des Schweiz. Militärsanitätsverbandes. Die Wettkämpfe begannen Samstag vormittag und waren Sonntag mittags beendet. Ein imposanter Jubiläumsakt im grossen Saale der Mustermesse am Samstag Abend bildete den Höhepunkt der Veranstaltung. Mit einem Mittagsbankett, an welchem die Verbandsbehörden, die Vertreter der politischen Behörden Basels, Organisationskomitee, Kampfrichter, Ehrengäste und sämtliche Wettkämpfer teilnahmen, bildete am Sonntag den Abschluss der in allen Teilen wohl gelungenen Veranstaltung. In freundlicher Weise war auch die Leitung des Schweizerischen Fourierverbandes zu Gast geladen worden. Das Zentralkomitee ordnete ab den Zentralpräsidenten und den technischen Offizier. Der Zentralpräsident überreichte am offiziellen Akt dem Jubilar einen prächtigen Becher und versicherte ihn treuer Freundschaft seitens der Schweizerfouriere.

Gerne haben wir die Gelegenheit benützt, nicht nur an den Festlichkeiten teilzunehmen, sondern den gesamten Wettübungen am Samstag und Sonntag zu folgen. Galt es doch für uns, praktische Erfahrungen zu sammeln, um dieselben bei ähnlichen Veranstaltungen der Fourierverbände verwerten zu können. Sehr zuvorkommend hat uns die technische Leitung erlaubt, in alle Institutionen der Wettkampforganisation Einblick zu nehmen, überall hat man uns bereitwillig Auskunft gegeben.

An den Wettkämpfen haben sich ungefähr 40 Gruppen und gegen 200 Einzelwettkämpfer beteiligt. Die Arbeitseinteilung war niedergelegt in einem detaillierten Stundenplan, worin jedem einzelnen Wettkämpfer und jeder Gruppe die Arbeitszeit angegeben war. Zur Prüfung der Arbeiten und Uebungen war ein 65 Personen zählendes Kampfgericht erforderlich, wovon 28 Offiziere von der Abteilung für Sanität gestellt, 12 Offiziere der Sanitätsrekrutenschule entnommen und 35 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten von den Sektionen ernannt worden sind, somit auf ca. 3 Wettkämpfer 1 Kampfrichter. Ein grosses Aufgebot von Hilfsmannschaften aller Art, grösstenteils der Sanitätsrekrutenschule Basel entnommen, stand dem Kampfgericht und den Wettkämpfern zur Verfügung. Das eidg. Sanitätsmagazin lieferte das nötige Material, soweit es nicht dem Zeughaus Basel entnommen werden konnte.

Das Wettkampfprogramm bestand aus obligatorischen und freiwilligen Uebungen. Einige Uebungen wurden den Konkurrierenden erst unmittelbar vor Beginn der Uebung bekannt gegeben. Für die Taxation waren grundsätzlich folgende Punkte massgebend:

1. Kommando und Anordnungen des Führers.
2. Militärisches Verhalten der Gruppe.
3. Einzelarbeit der Truppenmitglieder.

Für die Einzelwettkämpfer wurde neben dem militärischen Verhalten die Auffassung und Ausführung der Aufgabe taxiert.

Die Festsetzung der Punktzahlen geschah nach freier Einschätzung durch die betreffende Kampfrichtergruppe. Da eine Kampfrichtergruppe nur immer die gleiche Wettkampfübung beurteilte, war Gewähr für eine gleichmässige Taxierung geboten.

Es wurde grosses Gewicht gelegt auf absolut pünktliches Antreten. Die Wettkämpfer konnten zu keiner andern Zeit arbeiten, als zu der im Stundenplan festgesetzten. Damit war eine rechtzeitige Durchführung des Wettkampfplanes garantiert und die ganze Durchführung hat den auch vorzüglich funktioniert.

Die Arbeit, die wir gesehen haben, sowie die ganze Art der Wettkampforganisation hat in allen Punkten imponiert. Der Anlass hat die hohe Stufe der ausserdienstlichen Tätigkeit im Sanitätswesen in einer Weise dargestellt, welche unbedingt Bewunderung erregt. Das ist in erster Linie der erfreulichen Tatsache zuzuschreiben, dass sich sowohl der Herr Oberfeldarzt als auch das gesamte Instruktionkorps der Sanitätstruppe in vorbildlicher Weise an der Sache beteiligt. So ist es denn nicht zu verwundern, dass die Sanitätler vom jüngsten Auszügler bis zum Landstürmer mit Freude und Hingabe ihrer ausserdienstlichen Weiterbildung obliegen. Es ist sehr schade, dass nicht eine grosse Zahl der Angehörigen anderer Waffen Gelegenheit hatte, in das Wesen des Sanitätsdienstes einen Einblick zu erhalten, wie es in Basel der Fall war. Manchem hätte sein oberflächliches Urteil, das hin und wieder über die Sanitätler gesprochen wird, jedenfalls sehr gründlich revidieren müssen!

Wir dürfen den Veranstaltern der Sanitätstage in Basel, vorab der technischen Leitung zu ihrem Erfolge herzlich gratulieren. Dem Sanitätsverbände wünschen wir auch auf diesem Weg eine frohe Weiterentwicklung und ein unentwegtes Weiterschaffen im Dienste der Humanität!

Bl.

MARFINI

(FOURIER A. MARFURT)

empfiehlt sich Vereinen und Gesellschaften zur Mitwirkung an Unterhaltungs-Abenden

**Stauenerregende Experimente
Angenehmste und interessanteste Unterhaltung**

Interessenten wenden sich an „MARFINI“ LUZERN, Telephon 31.75